

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
20 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Bertelsmann will gegen Untersagung des Zusammenschlusses von Penguin Random House und Simon & Schuster Berufung einlegen

Im November 2020 hatten die Medien-Konzerne **Bertelsmann** und **Viacom CBS Inc.** (hat sich im Februar 2022 in **Paramount Global** umbenannt) mitgeteilt, ihre Buch-Töchter **Penguin Random House** und **Simon & Schuster** zusammenlegen zu wollen. Während die Kartell-Behörden in Großbritannien den 2,2 Milliarden Dollar schweren Deal durchwinkten, regte sich in den USA rasch Widerstand, der auch für Schlagzeilen in den Medien sorgte. Die **UK Competition & Markets Authority (CMA)** genehmigte die Transaktion im Mai 2021. Das **U.S. Department of Justice (DoJ)** entschied sich gegen die Transaktion und reichte im November 2021 Klage beim **U.S. District Court of Washington D.C.** ein.



Simon & Schuster

Am 31. Oktober 2022 gab das Gericht bekannt, dass der Klage des amerikanischen Justiz-Ministeriums stattgegeben und der Zusammenschluss untersagt werde. Richterin **Florence Yu Pan** vom US-Bezirksgericht für den District of Columbia erklärte in einem kurzen Beschluss, dass das Justizministerium nachgewiesen habe, dass der Deal den

Wettbewerb auf dem Markt für die US-Verlagsrechte für Bestseller „erheblich“ beeinträchtigen werde. Aufgrund höchstvertraulicher Informationen werde der größte Teil des Urteils unter Verschluss bleiben. Trotz der Entscheidung gegen den Deal ließ Richterin Pan ein Interesse an einem Kompromiss durchblicken. Sie bat beide Seiten für den 4. November 2022 zu einem Gespräch, um Reaktionen bzw. die weitere Vorgehensweise auszuloten.

Bertelsmann und Paramount prüfen juristische Schritte

Im Bertelsmann-Headquarter in Gütersloh hat man das Urteil zur Kenntnis genommen, hält die Entscheidung jedoch für falsch. Bertels-

mann will nun im Eilverfahren Berufung gegen das Urteil einlegen. Unterstützung erhält Bertelsmann vom Deal-Partner Paramount – dort will man das Urteil prüfen und mit Bertelsmann besprechen, wie die nächsten Schritte aussehen können, einschließlich der Suche nach einem beschleunigten Rechtsmittel.



Bertelsmann-CEO Dr. Thomas Rabe spürt Gegenwind der Kartell-Behörden – Foto: Sebastian Pfütze

Bertelsmann-CEO **Dr. Thomas Rabe**: „Wir teilen die Einschätzung des Gerichts genauso wenig, wie wir zuvor die Haltung des Department of Justice geteilt haben. Beide beruhen auf falschen Grundannahmen, unter anderem auf einer unzutreffenden Markt-Definition. Ein Zusammenschluss wäre im Sinne des Wettbewerbs. Wir sind unverändert davon

überzeugt, dass Bertelsmann und Penguin Random House für Simon & Schuster das beste kreative Zuhause wären - mit einer Vielfalt von Verlagen, die unabhängig voneinander unter einem Dach agieren könnten. Aus diesem Grund werden wir beim Berufungsgericht in D.C. einen Antrag auf eine Berufung einreichen.“

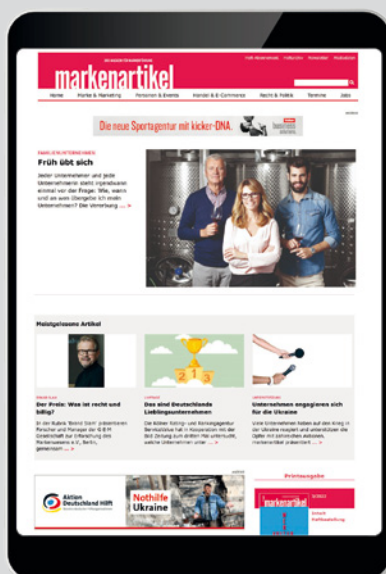
Penguin
Random
House

Für die US-Behörden ist das Urteil des Bezirksgerichts Columbia in Sachen Penguin Random House und Simon & Schuster ein erster „Erfolg“ nach drei Niederlagen bei sogenannten high-profil Antitrust-Verfahren. Für Bertelsmann wäre eine komplette Untersagung ein weiterer Dämpfer seitens der Kartell-Behörden. Im September 2022 wurde die Fusion der TV-Sender **TF1** und **M6** in Frankreich abgeblasen, weil die französischen Kartell-Behörden laut Bertelsmann und der TF1-Mutter **Bouygues** zu hohe Anforderungen gestellt hätten. (ps)

Die 20 neuen Titel

<p>3 37 Seconds 37 Sekunden</p> <p>B BuntesKanzlerFernsehen</p> <p>C Cape Carneval CRUSADE</p> <p>D Die ZDF-Mitternachtsparty DubbDeeDubb</p> <p>F Firmenwagen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Aktuelle Regelungen zur Förderung von Elektro- und Hybridfahrzeugen</p> <p>G Gesund und clever kochen – Für 2 Gesund und clever kochen – Für 2: Wie Sie Mahlzeiten geschickt planen, Zutaten frisch einkaufen und trotzdem Geld sparen GONDOLA</p>	<p>H Hall of Shame</p> <p>K KREUZZUG</p> <p>R Radio Wellenrausch</p> <p>S Salto Natale</p> <p>T Tatort: Königinnen Telebrities</p> <p>W Walk of Shame Watch Talk Show</p> <p>Z Zooperstars</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke sowie Personalien und Veranstaltungen aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich mit frischen Marken-News.

Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz



Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Firmenwagen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Aktuelle Regelungen zur Förderung von Elektro- und Hybridfahrzeugen

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

DATEV eG
Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Watch Talk Show

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienst, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Rechtsanwältin Julia Eidel
Anwaltskanzlei Schröder-Heim & Eidel
Großherzog-Friedrich-Straße 62, 77694 Kehl

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

37 Sekunden 37 Seconds Tatort: Königinnen KREUZZUG CRUSADE GONDOLA

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

Odeon Fiction GmbH
Taurusstraße 21, 80807 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gesund und clever kochen – Für 2 Gesund und clever kochen – Für 2: Wie Sie Mahlzeiten geschickt planen, Zutaten frisch einkaufen und trotzdem Geld sparen

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen einschließlich Zusätzen, Abkürzungen und Schriftarten als Einzel-, Reihen- Haupt- und Untertitel zur Verwendung in allen Medien und für alle Werkarten, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, ferner für elektronische und digitale Medien einschließlich Podcasts und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG
Konradshöhe 1, 82065 Baierbrunn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Radio Wellenrausch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Radio Wellenrausch im Hansebelt UG (haftungsbeschränkt),
Warthestraße 18A, 23683 Scharbeutz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die ZDF-Mitternachtsparty

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hall of Shame
Walk of Shame
Zooperstars
Telebrities
Salto Natale
DubbDeeDubb
BuntesKanzlerFernsehen
Cape Carneval

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Ton-Bild-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Dienste und das Internet. Weiterhin für CD-ROM, CD-i, DVD und andere Datenträger sowie für audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen und UMTS, SMS, WAP sowie für Bücher, alle Printmedien, Veranstaltungen, Events, Merchandising und Dienstleistungen jeder Art.

KC Walther Kahl COMMUNICATIONS e.K.
Postfach 100354, 51403 Bergisch Gladbach



Es gibt noch viel zu entdecken ...

Bitte helfen Sie kranken Kindern. Unterstützen Sie das neue Kinderzentrum Bethel mit Ihrer Spende.

■ Spendenkonto (IBAN): DE48 4805 0161 0000 0040 77
Stichwort: KINDGESUND · www.kinder-bethel.de

Bethel 

13081

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2022 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de